

Werte schaffen
– Werte leben –
Politische Zukunft
mitgestalten

Politisches Positionspapier
des Deutschen Handwerks

Berlin, im Januar 2009

Inhalt

1. Werte schaffen – Werte leben – Politische Zukunft mitgestalten	3
2. Familie und Bildung	5
3. Steuern und Abgaben	13
4. Energie- und Klimapolitik	21

1

Werte schaffen – Werte leben

Das Handwerk schafft Werte – bestandsfeste Werte für die Kunden der fast eine Million Handwerksbetriebe in Deutschland, genauso wie für Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Handwerk werden Werte gelebt – Eigeninitiative und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für den Betrieb und sein Umfeld. Das drückt sich aus in einem breiten ehrenamtlichen Engagement und nicht zuletzt in der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks.

Werte schaffen, Werte leben – daraus leitet das Handwerk auch den Anspruch zur politischen Mitsprache und -gestaltung ab.

Mit besonderer Sorge sieht das Handwerk auf die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Monate. Die Krise der internationalen Finanzmärkte und vor allem die gravierenden gesamtwirtschaftlichen Schäden zeigen deutlich die problematischen Folgen der strukturellen Defizite am Standort Deutschland und einer über lange Jahre praktizierten Vernachlässigung des Binnenmarktes auf. Eine auf nachhaltiges Wachstum und Wohlstand gerichtete Politik muss vor diesem Hintergrund jetzt gezielt Impulse setzen und Vertrauen in die Zukunft schaffen. Dazu genügen nicht Einzelmaßnahmen, sondern nur ein schlüssiges ganzheitliches Gesamtkonzept in den entscheidenden Zukunftsfragen.

Demografischer Wandel, Bildung, Familie, Migration, soziale Zukunftssicherung durch Steuern und Abgaben, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie in Energie und Umwelt sind Herausforderungen, die vielfach ineinandergreifen und die deshalb integrierte Lösungskonzepte erfordern.

Eine „Inselpolitik“, die wie bislang Zusammenhänge der einzelnen Politikfelder außer Acht lässt, die etwa in der Steuer- und Sozialpolitik von der rechten in die linke Tasche (und zurück) wirtschaftet und so ein undurchschaubares Geflecht von Ansprüchen und Finanzierungen schafft, ist eine wesentliche Ursache für die bestehenden Strukturdefizite. Und sie ist eine Quelle für mangelndes

Vertrauen vieler Bürger in den Staat, seine Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit.

- Familie und Bildung
- Steuern und Abgaben
- Energie und Umwelt

Das sind nach Auffassung des Handwerks drei Schlüsselsektoren, in denen sich Deutschlands Zukunft und seine Rolle im internationalen Wettbewerb entscheidet. Hier gilt es, ehrgeizige Ziele zu setzen. Sie sind erreichbar, wenn sie zielgerichtet verfolgt werden und ein als richtig erkannter politischer Kurs konsequent umgesetzt wird.

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier will das Handwerk seinen Diskussionsbeitrag zur „Zukunft Deutschland“ leisten und eigene konkrete Vorschläge formulieren.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl im September 2009 sind damit zugleich Erwartungen an die Politik verbunden. Kompetenz, Qualität, Verlässlichkeit, Bestandsfestigkeit, Nachhaltigkeit – das sind die Wertmaßstäbe für handwerkliche Arbeit in Deutschland. Und es sind die Kriterien, an denen das Handwerk auch die politischen Konzepte zur Zukunftsgestaltung Deutschlands beurteilt.

2

Familie und Bildung

Für das Handwerk, geprägt durch seine Familienstrukturen – über $\frac{3}{4}$ aller Betriebe sind Familienbetriebe – spielen Familien eine tragende Rolle. Sie sind als wertevermittelnde Instanz für unsere Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar. Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Erziehung und Bildung von Kindern und müssen daher stärker gefördert werden. Dies schließt eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

I. Ausgangslage

Deutschland kann sich kein Bildungssystem leisten, das das Potenzial ganzer Generationen vergeudet und damit auf Produktivität und Innovation verzichtet. Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen eines ungünstigen familiären Umfeldes oder sprachlicher Defizite auf die Bildungsbiografie sind nicht länger hinnehmbar.

Wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben soll, sind gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Unternehmer unerlässlich. Vor diesem Hintergrund stellen die demografische Entwicklung und die Kompetenzdefizite vieler Schulabsolventen gerade auch für das Handwerk besondere Herausforderungen dar, die nur durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung des deutschen Bildungssystems zu meistern sind.

Für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung ist – das hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt – die Optimierung sämtlicher Erziehungs- und Qualifizierungsstufen und die Einbindung aller daran Beteiligten erforderlich. Eine engagierte vorschulische Erziehung und eine darauf aufbauende hochwertige schulische Ausbildung bilden ein solides Fundament für die geforderte Ausbildungsreife, die für die gestiegenen Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung in den hochmodernen Berufen unerlässlich ist.

II. Ziele

■ 1. Frühkindliche Bildung verbessern

Besondere Aufmerksamkeit muss der frühkindlichen Erziehung und Bildung gelten, da sie die Grundlage für die gesamte weitere Bildungsbiografie darstellen. Der frühzeitige Erwerb von Sozialkompetenzen und grundlegenden Kenntnissen der deutschen Sprache sind Teil der Schulreife, die bis zur Einschulung durch das Elternhaus und den Kindergarten vermittelt werden müssen. Die Wissbegier und der Lerneifer insbesondere im Vorschulalter sind ein wertvolles Potenzial, das nicht ungenutzt bleiben darf. Daher muss die kindgerechte Förderung im Vorschulalter unter Einbeziehung der Eltern ganzheitlich und qualitativ hochwertig erfolgen und dabei insbesondere die Sprachkompetenz in den Blick nehmen.

■ Maßnahmen

■ Eltern, die ihrer Erziehungsaufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie es für die Entwicklung ihrer Kinder notwendig ist, müssen mit familien- und sozialpolitischen Angeboten gezielte Unterstützung erhalten – etwa mit Eltern-Coaching oder anderen Beratungsangeboten.

■ Eine höherwertige Ausbildung mit einem besonderen Augenmerk auf eine der Altersstufe angemessene Pädagogik muss die Erzieher und Erzieherinnen auf die anspruchsvoller werdenden Aufgaben der Kindergärten vorbereiten. Ein Abschluss auf dem Niveau einer pädagogischen Hochschule oder vergleichbare Kompetenzen sollen künftig Voraussetzung für die Leitung eines Kindergartens sein.

■ Verbindliche Sprachstandsfeststellungen und kostenfreie Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache vor der Einschulung sind essenziell, um allen Kindern – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und dem Bildungsstand der Eltern – zu adäquaten Startchancen für die Schullaufbahn zu verhelfen.

■ Ein obligatorisches beitragsfreies Vorschuljahr einschließlich einer curricularen Verzahnung mit der Grundschule nach schweizerischem Vorbild bietet die Möglichkeit, alle Kinder zur Einschulung auf ein sprachliches Niveau

zu bringen, das die Voraussetzung für Schulreife und damit einer aktiven Teilnahme am Unterricht ist.

■ 2. Ganztagschule ausbauen

Zur Verbesserung des defizitären Bildungsniveaus vieler Schulabgänger ist das Ganztagsschulangebot auszubauen. Die Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen ist nicht nur zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus unterstützt sie das bildungspolitische Anliegen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss in den nächsten fünf Jahren zu halbieren.

■ Maßnahmen

- Um die Zahl ausbildungs- und studienreifer Jugendlicher zu erhöhen, müssen das Ganztagsschulangebot in den nächsten fünf Jahren bedarfsgerecht quantitativ und qualitativ ausgebaut und damit einhergehend die individuelle Förderung der Schüler verstärkt werden.

- Im Sinne einer deutlichen Verbesserung des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich sollte sich der Unterricht an länderübergreifenden Bildungsstandards für alle allgemeinbildenden Schulen ausrichten.

- Durch das Angebot von Sport- und Kulturveranstaltungen außerhalb des Unterrichts ist eine ganztägige Schulform zu einer Plattform für den Erwerb von Sozialkompetenzen auszubauen.

■ 3. Berufsorientierung in Schulen fördern

Eine frühzeitige Integration von Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Unterricht fördert die Ausbildungsreife und reduziert die Zahl der Ausbildungsabbrüche aufgrund enttäuschter Erwartungen und Fehleinschätzungen. Im Hinblick auf die Berufswegeplanung, einem zentralen Thema des Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, bietet sie eine sinnvolle Unterstützung bei der Berufswahl und erleichtert den Übergang von der Schule ins Berufsleben.

■ Maßnahmen

- Eine verbindliche Berufsorientierung von Kindern und Jugendlichen bereits ab der 7. Klasse ist im Rahmen von Schule-Wirtschaft-Kooperationen an allen allgemeinbildenden Schulen durchzuführen.
- Dabei können Experten aus der unternehmerischen Praxis die Lehrer durch eine authentische Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge unterstützen.
- Ein Betriebspraktikum sollte ein festes Element an allen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen sein und durch die persönliche Erfahrung des betrieblichen Alltags den Unterricht sinnvoll ergänzen.
- Darüber hinaus müssen bestehende betriebliche Angebote, wie z. B. die Einstiegsqualifizierung, weiterhin gefördert und noch stärker als bisher dazu genutzt werden, Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung zu erleichtern.

■ 4. Modernisierung des Dualen Systems vorantreiben

Die duale Ausbildung ist durch eine Verankerung der fachlichen Qualifizierung in der betrieblichen Praxis das Flaggschiff der beruflichen Bildung. Die wachsenden Anforderungen erfordern jedoch im Rahmen eines transparenten Berufslaufbahnkonzepts einen Ausbau der Aus- und Fortbildungsstruktur, um Zielgruppen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen adäquate Karrierewege anzubieten.

■ Maßnahmen

- Durch die Entwicklung von Berufsbaukästen sollen unter Beibehaltung des Berufsprinzips flexible Lösungen für die berufliche Bildung entstehen, die für alle Handwerksberufe individuelle Karrierewege vom Anfänger zum handwerklichen Experten aufzeigen. Ergänzend zu den bestehenden Strukturkonzepten bietet sich die Möglichkeit, Aus- und Fortbildungsangebote von Handwerkern mit inhaltlichen Bezugspunkten zu Berufsfamilien zu gliedern, deren gemeinsame Berufsbildungsabschnitte der Erstausbildung oder Fortbildung zugeordnet werden können. Nach dem Prinzip des lebensbe-

gleitenden Lernens können einzelne Bildungsinhalte – je nach persönlicher Voraussetzung – während der Ausbildung als Zusatzqualifikation oder im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen vermittelt werden.

Der handwerkstypische Karriereweg gliedert sich dabei weiterhin in die Meilensteine Gesellenprüfung, Fortbildungsabschluss unterhalb der Meisterebene, Meisterprüfung und Fortbildungsabschluss oberhalb der Meisterebene.

- Für ein leistungsfähiges, modernes Berufsbildungssystem, das sich an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausrichtet, sind kompetenzorientierte Ausbildungsordnungen mit einem breiten Angebot an Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsangeboten im Rahmen von Berufsbaukästen zu entwickeln und umzusetzen.

- In diesem Kontext ist die finanzielle Förderung des Ausbaus und der Professionalisierung des Ausbildungsberater- und Lehrlings-Netzwerkes von entscheidender Bedeutung, um das Potenzial eines solchen umfassenden Bildungsangebots zielgruppengerecht ausschöpfen zu können.

■ 5. Überbetriebliche Berufsbildung fördern

Das produktions- und dienstleistungsorientierte Handwerk ist mehr als jeder andere Wirtschaftszweig auf eine einzelbetriebsübergreifende Qualifizierung angewiesen. Die Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz als Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz wird durch das Zusammenspiel der betrieblichen Ausbildung im Handwerksunternehmen mit einer Ausbildungsmaßnahme zur Ergänzung, Systematisierung und Vertiefung außerhalb des betrieblichen Produktionsprozesses sichergestellt. Die überbetriebliche Berufsausbildung ist damit ein Garant für den hohen Standard der handwerklichen Qualifizierung.

■ Maßnahmen

- Es bedarf handlungsorientierter Ausbildungskonzepte, die zu einem kundenorientierten Verhalten hinleiten und Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Transfervermögen und Sozialkompetenz vermitteln.

- Auf dem Weg zur qualifizierten Fachkraft muss das selbstgesteuerte Lernen an modernen Maschinen und Geräten in enger Kooperation mit den weiteren Lernorten Betrieb und Berufsschule gefördert werden.

■ Um diese anspruchsvollen Aufgaben erfüllen zu können, sollen sich Berufsbildungszentren zu umfassenden Kompetenzzentren entwickeln. Eine systematische und kontinuierliche Weiterbildung der Ausbilder bildet die Grundlage für eine engere Verzahnung von Bildung, Beratung und Transferleistungen. Die technische Entwicklung im Handwerk findet durch die Vermittlung neuer Technologien sowie Informations- und Kommunikationstechniken, aber auch durch Fördermaßnahmen für Auszubildende mit Lernschwierigkeiten Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund ist im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung die Sicherung der Kapazitäten für die überbetriebliche Berufsausbildung durch die Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen Finanzierungsmodells unerlässlich.

■ 6. Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Das Berufslaufbahnkonzept des Handwerks, das mit seinem ganzheitlichen Ansatz die Aus- und Weiterbildung miteinander verzahnt, soll auch als Wegweiser für Karriere die Weiterbildungsbereitschaft erhöhen. Ziel der beruflichen Weiterbildung ist der Erhalt und Ausbau der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit an sich ständig ändernde betriebliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

■ Maßnahmen

■ Das Konzept des lebensbegleitenden Lernens setzt die ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten, differenzierten und nachfrageaktivierenden Weiterbildungsangebots voraus, das bedarfsorientiert und zielgruppengerecht individuelle Karrierewege ermöglicht.

■ Zur optimalen Ausschöpfung eines solchen Angebots sind Weiterbildungsberater unerlässlich, die persönliche Voraussetzungen und Ziele der Interessenten mit den Möglichkeiten eines umfassenden Weiterbildungssystems in Einklang bringen.

■ Neben den inhaltlichen Voraussetzungen ist die Finanzierung von Weiterbildung und von qualitätssichernden Maßnahmen für die Akzeptanz eines

entsprechenden Angebots von entscheidender Bedeutung. Bestehende Instrumente zur individuellen finanziellen Unterstützung, wie das Meister-Bafög, müssen weiter ausgebaut und neue, wie beispielsweise Bildungsgutscheine und Weiterbildungsprämien, entwickelt werden. Darüber hinaus ist die Finanzierung investiver Maßnahmen für Berufsbildungszentren des Handwerks unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsanteile Bund/Land/Handwerk sicherzustellen.

■ 7. Mehr Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im Bildungssystem ermöglichen

Der Karriereweg im Handwerk umfasst ein weites Spektrum vom Anfänger zum selbstständigen Meister bzw. Unternehmer und bietet damit ein attraktives Qualifizierungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen. Für das Konzept des lebensbegleitenden Lernens ist durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Bildungsmaßnahmen sicherzustellen:

■ Maßnahmen

■ Die Regelung von Hochschulzugang und -zulassung für Absolventen der beruflichen Bildung ist länderübergreifend transparenter und verbindlicher zu gestalten und damit deutlich zu erleichtern, um die Quote der beruflich Qualifizierten an Hochschulen in den nächsten fünf Jahren von derzeit rund 1 Prozent auf 5 Prozent zu erhöhen.

■ Gleichzeitig ist durch eine Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems die Verpflichtung zum wiederholten Besuch gleichwertiger Bildungsmaßnahmen zu vermeiden.

■ Die Erhöhung der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im Bildungssystem setzt einen fachgebundenen Hochschulgang für Absolventen einer dualen Ausbildung mit Berufserfahrung und einen uneingeschränkten Hochschulzugang für Handwerksmeister voraus.

■ Für eine betriebsnahe akademische Qualifizierung ist der Ausbau des Angebots dualer Studiengänge zu fördern.

■ 8. Internationalisierung der Berufsbildung ausbauen

Der zusammenwachsende europäische Markt und die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft erfordern eine internationale Ausrichtung der Berufsbildungssysteme. Zur Erhöhung der Transparenz zwischen den unterschiedlichen Berufsbildungssystemen in Europa werden über die Entwicklung eines europäischen (EQR) und deutschen (DQR) Qualifikationsrahmens Kompetenzprofile in Niveaustufen eingeteilt. Das Ziel ist die Bewertung von Qualifikations- und Bildungsleistungen in Europa nach einheitlichen Standards, die sich nicht am formalen Abschluss, sondern an den erworbenen Kompetenzen („learning outcomes“) orientieren. Die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung muss sich auch in einer angemessenen Einordnung der handwerklichen Aus- und Weiterbildung widerspiegeln.

■ Maßnahmen

- Angesichts des hohen Standards des deutschen dualen Berufsbildungssystems fordern wir eine Verortung drei- und dreieinhalbjähriger Ausbildungsberufe auf Niveau 4 eines Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens.
- Die hochwertige Qualifizierung zum Handwerksmeister muss sich durch eine Zuordnung zum Niveau 6 eines Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens sowie durch die Einführung der international lesbaren Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional“ für den Meistertitel widerspiegeln.
- Eine weitere Maßnahme liegt in der Erhöhung der internationalen Mobilitätsquote bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Entwicklung und Umsetzung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), das die Dokumentation im Ausland erworbener Lernergebnisse bzw. Qualifikationen nach einem europäischen Standard ermöglicht. Gleichzeitig dienen EQR, DQR und ECVET der vertikalen Durchlässigkeit zwischen nationalen Bildungssystemen in Europa.

3

Steuern und Abgaben

I. Ausgangslage

Die Finanz- und Sozialpolitik nimmt seit Jahrzehnten Umschichtungen zwischen Steuern und Abgaben vor, ohne dass dabei das eigentliche Ziel erreicht wird – die nachhaltige Senkung der Gesamtabgabenlast.

Beispielhaft genannt seien die stufenweisen Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder die sogenannte Ökosteuer. Die dabei gleichzeitig angekündigte Beitragsstabilisierung oder -senkung der sozialen Sicherungssysteme konnte – zumindest in vollem Umfang – nie erreicht werden.

Ein Beispiel für das kaum noch durchschaubare Geflecht von Umfinanzierungen zwischen Steuern und Abgaben ist die jüngste Mehrwertsteuererhöhung um drei Punkte zum Jahresbeginn 2007. Sie zeigt, dass per Saldo Bürger und Betriebe nicht ent-, sondern erheblich höher belastet wurden. So wurde das Aufkommen aus einem Mehrwertsteuerpunkt in Höhe von 8 Mrd. Euro an die Länderhaushalte und das Aufkommen aus dem zweiten Mehrwertsteuerpunkt in voller Höhe in den Bundeshaushalt geleitet. Selbst das Aufkommen aus dem dritten Mehrwertsteuerpunkt von rd. 8 Mrd. Euro ist aufgrund der Einführung des Eingliederungsbeitrages nur zu einem geringen Anteil zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages eingesetzt worden. Bei dessen Abschaffung könnte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bis auf rd. 2,5 Punkte gesenkt werden.

So stecken Bürger und Betriebe im „Zangengriff“ von Beiträgen und Steuern mit dem Ergebnis, dass Arbeitnehmer selbst nach der überdurchschnittlichen Tarifrunde 2008 nicht mehr Netto zur Verfügung haben. Im Gegenteil: Das verfügbare Einkommen ist für die allermeisten geringer als im Vorjahr – auch mitausgelöst durch die steigende Inflation.

Eine wesentliche Ursache hierfür liegt jedoch in der „kalten Progression“. Sie führt dazu, dass heute das 1,3-Fache des Durchschnittseinkommens genügt,

um mit dem letzten Einkommenseuro dem Spitzentarif bei der Einkommensteuer zu unterliegen. Zum Vergleich: In den 50er-Jahren war hierzu noch das 17-Fache des Durchschnittseinkommens nötig. So liegt trotz gesenktem Eingangs- und Spitzensteuersatz in den Jahren 2001/2003/2005 die effektive Steuerbelastung vor allem von mittleren Einkommen heute höher als noch in den 90er-Jahren. Der in den 80ern durch die dreistufige Stoltenberg-Reform (1985/1988/1990) beseitigte „Mittelstandsbauch“ ist umfänglich nachgewachsen. Auf dieses Problem – und dessen gesellschaftspolitische Folgen, wenn Leistung bestraft statt belohnt wird – weist das Handwerk seit Langem hin.

Über die Jahre hat sich eine Zangenbewegung aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ergeben, die vor allem die mittleren Einkommen trifft: Während die Einkommensgrenzen zur Erreichung des Spitzentarifs von 57.000 Euro im Jahr 2000 auf aktuell 52.500 Euro abgesenkt wurden, ist die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung über die Jahre sogar auf ein noch höheres Niveau von heute 63.600 Euro angehoben worden.

In der Summe aus Einkommensteuer und Beitragsbelastung führt dies bei schon mittleren Einkommen zu einer Gesamtabgabenbelastung von über 60 Prozent (bezogen auf das Bruttoeinkommen).

Diese Entwicklung muss gestoppt und umgedreht werden als Voraussetzung, um Erwerbsarbeit in Deutschland und damit den Wirtschaftsstandort und seine sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen. Dazu muss der Abgabenkeil – Steuer- und Beitragsbelastung – zwischen Bruttohonorarkosten und Nettoeinkommen verringert werden. Nur so können die Privathaushalte auch bei deutlich steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen Konsum und Spartätigkeit aufrechterhalten und ausweiten.

II. Ziele

■ A. Staatsausgaben senken – mit „Nachhaltigkeitsformel“

Die Machbarkeit einer grundsätzlichen Einkommensteuer-Strukturreform mit nachhaltig niedrigeren Tarifen und einer signifikanten Steuerentlastung ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Staatsausgaben sukzessive und nachhaltig gesenkt werden. Richtig ist, dass eine Senkung der direkten Steuern zu positiven Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung – und damit in der Folge auch zu steigenden Steuermehreinnahmen – führt. Allein auf der Einnahmen-

seite lässt sich die Finanzierung von nennenswerten Steuerentlastungen u. E. jedoch nicht „stemmen“. Deshalb bleiben entlastungswirksame Strukturreformen, die zu einer nachhaltigen Senkung der staatlichen Ausgaben führen, unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat das Handwerk Überlegungen für eine neue Nachhaltigkeitsformel angestellt:

Die öffentlichen Haushalte werden auf der Basis der Ist-Einnahmen des vorangegangenen Jahres aufgestellt, d. h. die Ausgaben müssen sich an den Einnahmen des Vorjahres orientieren. Mit anderen Worten: Es müsste insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben effektiv gespart werden. Eine durch mehr Wachstum bis Jahresende „erwirtschaftete“ Einnahmenrendite sollte dann im Sinne eines Nachhaltigkeitsschlüssels zu je $\frac{1}{3}$ zur Tilgung der Altschulden, zu $\frac{1}{3}$ für Investitionen in Bildung und zu $\frac{1}{3}$ zur Senkung von Steuern und Beiträgen eingesetzt werden. Der Haushalt des darauffolgenden Jahres müsste dann auch auf der Grundlage der höheren Einnahmen des Vorjahres aufgestellt werden. Mehreinnahmen dürfen aber nicht mehr für neue konsumtive Mehrausgaben verplant werden.

■ B. Gesamtabgabenlast reduzieren

Ohne diesen Paradigmenwechsel kann die dringend erforderliche Reduzierung der effektiven Gesamtabgabenlast aus Steuern und Beiträgen nicht gelingen. Diese ist aber zwingende Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Sowohl im Einkommensteuerrecht als auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen besteht akuter Handlungsbedarf für einen Gesamtreformansatz, der für alle Bürger zu einer effektiven Abgabensenkung führt. Ein solcher Gesamtreformansatz darf nicht zu einer reinen Umschichtung zwischen Steuern und Beiträgen führen. Auch darf es nicht zu einer einseitigen Verschiebung der Lasten zwischen den Einkommensgruppen kommen. Eine Politik „linke Tasche – rechte Tasche“ kann keine nachhaltige Lösung sein und trifft bei den Bürgern zu Recht auf keine Akzeptanz.

■ C. Auf die Schrittfolge kommt es an: Steuern und Beiträge verzahnen

Die Entlastung der Beitragszahler in den sozialen Sicherungssystemen – durch mehr Wettbewerb (mehr Wahltarife), mehr Eigenverantwortung (mehr Kapitaldeckung) und weniger Bürokratie (ein Beispiel: Gesundheitsprämie statt Gesundheitsfonds) – schafft mehr legale Beschäftigung. Mehr legale Beschäftigung generiert mehr Beitrags- und nicht zuletzt auch mehr Steuereinnahmen.

Mehr Beitragseinnahmen eröffnen ihrerseits neue Spielräume für Beitragssenkungen. Und mehr Steuereinnahmen ermöglichen den vollständigen Transfer versicherungsfremder Leistungen zur zusätzlichen Entlastung der Beitragszahler und des Faktors Arbeit. Mehr Steuereinnahmen stehen aber auch für eine sich weitestgehend selbst finanzierende Steuer-Strukturreform. Werden zudem die konsumtiven Staatssausgaben bzgl. ihres Ob und bzgl. ihres Volumens konsequent auf den Prüfstand gestellt, dann sind nicht nur Beitrags- und Steuersenkungen, sondern auch die notwendige Stärkung der Investitionen in Bildung machbar. Dies zeigt: Auf die richtige Schrittfolge kommt es an. So wie „frisches Steuergeld“ zur Quersubventionierung der sozialen Sicherungssysteme den Druck für ihre notwendige Reform nimmt, so eröffnet eine konsequente Reform aller vier Säulen der Sozialversicherung neue Ressourcen für nachhaltige Beitrags- und Steuersenkungen.

III. Maßnahmen

im Bereich Beiträge:

■ 1. Durch marktwirtschaftliche Elemente eine kostenbewusste Leistungsanspruchnahme fördern und den Beitrag vom Lohn entkoppeln

Durch die letzte Gesundheitsreform ist erneut die Chance zu durchgreifenden und beitragsenkenden Strukturreformmaßnahmen im Gesundheitsbereich vertan worden. Daher fordert der ZDH einen Systemwechsel, d. h. in einem ersten Schritt müssen die Ansätze zur Förderung eines wirtschaftlicheren Verhaltens der Versicherten durch höhere Zuzahlungen, Selbstbehalte, Kostenerstattungen und Beitragsrückgewähr über den zwischenzeitlich erreichten Stand hinaus verstärkt werden. Bestimmte Leistungen, wie z. B. bei privaten Unfällen, müssen aus der paritätischen Beitragsfinanzierung herausgenommen werden. Die so deutlich abgesenkten Beiträge müssen dann vom Lohn abgekoppelt werden durch Einführung einkommensunabhängiger Pauschalprämien, flankiert durch einen steuerfinanzierten Ausgleich für Geringverdiener.

■ 2. Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung realisieren

Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung kapitalgedeckter Elemente in der gesetzlichen Pflegeversicherung wurde leider nicht umgesetzt. Der ZDH fordert, den Beitragssatz in der umlagefinanzierten Pflegeversicherung einzufrieren und die Kosten für die Dynamisierung der Leistungen und für

die demografische Entwicklung über eine private kapitalgedeckte Pflicht-Zusatzversicherung zu finanzieren. Auf diese Weise sollte langfristig der vollständige Umstieg auf die Kapitaldeckung vollzogen und der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung in Stufen zurückgeführt und vom Lohn abgekoppelt werden.

■ 3. Arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten auf wenige effiziente Maßnahmen in der Arbeitslosenversicherung reduzieren

Dringend notwendig ist eine gründliche ‚Entrümpelung‘ des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens, der mit derzeit noch ca. 80 einzelnen Maßnahmen überfrachtet ist. So haben verschiedene umfassende wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre zu einzelnen Instrumenten deren mangelnde Effektivität bzw. zum Teil sogar negative Beschäftigungswirkungen nachgewiesen. Die im „Gesetz zur Neuausrichtung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens“ enthaltenen Neuregelungen enttäuschen in Hinblick auf notwendige und mögliche Reformen.

■ 4. Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit an den Bund abschaffen

Der verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Eingliederungsbeitrag von ca. 5 Mrd. Euro jährlich, mit dem die Beitragszahler der Bundesagentur für Arbeit an den Kosten des Bundes für die Grundsicherung der Langzeitarbeitslosen beteiligt werden, ist ersatzlos zu streichen. Mit diesem wird die Hälfte der Eingliederungs- und Verwaltungskosten für Langzeitarbeitslose – ca. 5 Mrd. Euro – aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine versicherungsfremde Leistung. Bezogen auf die Beitragseinnahmen des Jahres 2007 in Höhe von ca. 30 Mrd. Euro bei einem Beitragssatz von 3,3 Prozent ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von gut 0,5 Prozentpunkten.

im Bereich Steuern:

■ 5. Einkommensteuer von kalter Progression befreien

Im Rahmen des alle zwei Jahre vorzulegenden Existenzminimumberichts sollte der jeweils aktuelle Umfang der „kalten Progression“, d. h. der Umfang der steuerlichen Mehreinnahmen, die sich allein aus dem Kaufkraftausgleich im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteigerungen ergibt, offengelegt werden.

Auf der Grundlage der so erreichten Transparenz muss die Politik dann entscheiden, ob sie diese Mehreinnahmen durch eine Anpassung des Einkommensteuertarifs – über seinen gesamten Verlauf – den Bürgern zurückgibt. Für das Jahr 2008 würde dies aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse eine Anpassung der Einkommensgrenzen im Steuertarif um 4 Prozent rechtfertigen. Ein entsprechend korrigierter Tarif würde lt. Institut der Deutschen Wirtschaft zu Steuerausfällen von rd. 3,8 Mrd. Euro führen.

■ 6. Mittelstandsbauch beseitigen

Die Ausgangslage: Die Steuerpflicht startet derzeit bei 7.665 Euro. Der progressive Tarif steigt zwischen 15 und 42 Prozent jedoch nicht gleichmäßig an. Bis zu einem Einkommen von 12.739 Euro geht er steil nach oben, wodurch bereits untere mittlere Einkommen einer extrem hohen Steuerbelastung unterworfen werden. Wir schlagen daher vor, zwischen dem Grundfreibetrag von derzeit 7.664 Euro und dem Spitzensteuersatz ab 52.152 Euro einen linearen Tarif anzuwenden. Damit würde der „Mittelstandsbauch“ beseitigt, der Bezieher mittlerer Einkommen besonders belastet.

■ 7. Einkommensgrenzen für den Spitzensteuertarif deckeln

Um die Entwicklung, dass der Spitzensteuertarif bereits beim 1,3-Fachen des Durchschnittseinkommens erreicht wird, zu stoppen, sollte das Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift, zumindest erst beim Doppelten des Durchschnittseinkommens einsetzen. Mit einer solchen Deckelung würde dem Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Rechnung getragen.

■ 8. Umsetzung des Urteils zur stärkeren Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen vorziehen

Entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenbesteuerung vom 6. März 2002 sind Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung der Alterseinkünfte so aufeinander abzustimmen, dass letztlich keine doppelte Besteuerung erfolgt. Dieser Verfassungsauftrag ist durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gelöst. In Analogie mindern alle anderen staatlich vorgegebenen Sozialabgaben daher die Leistungsfähigkeit eines Steuerbürgers. Diesen Grundsatz spiegelt auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2008 wider, nach dem der Sonderausgabenabzug von Krankenversicherungsbeiträgen beim existenznotwendigen

Aufwand des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden muss. Diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gilt es spätestens bis zum 1. Januar 2010 umzusetzen. Angesichts der einsetzenden Rezession der deutschen Wirtschaft bedarf es rascher Entlastungsimpulse für Bürger und Betriebe. Deshalb sollte die Umsetzung dieses Urteils vorgezogen werden – auch unterjährig in 2009.

■ 9. Solidaritätszuschlag in Stufen zurückführen

Basierend auf der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2008 wird das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag von rd. 10 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf rd. 14 Mrd. Euro im Jahr 2010 zulegen und damit um rd. 40 Prozent steigen. Im Gegenzug verringert sich lt. Finanzausgleichsgesetz im gleichen Zeitraum das Volumen der vom Bund aus dem Solidarpakt zu leistenden Mittel von rd. 11 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf rd. 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2010, d. h. um rd. 20 Prozent. Per Saldo werden damit im Jahr 2010 nur noch rd. 60 Prozent des Aufkommens aus dem Solidaritätszuschlag für den Solidarpakt verwendet, d. h. der Bundeshaushalt verfügt per Saldo über ca. 5,3 Mrd. Euro Mehreinnahmen. Bereits in 2008 beträgt das Mehraufkommen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber dem Jahr 2005 rd. 3 Mrd. Euro (rd. 13 Mrd. Euro Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag stehen rd. 10 Mrd. Ausgaben für den Solidarpakt gegenüber). Allein aus diesen Mehreinnahmen ließe sich der Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5 % kurzfristig um rd. $\frac{1}{3}$ auf 3,3 Prozent senken. Perspektivisch sollte der Solidaritätszuschlag in Gänze zurückgeführt werden.

■ 10. Eine grundlegende Steuer-Strukturreform verwirklichen

So wichtig und richtig die Beseitigung von „Mittelstandsbug“ und „kalter Progression“ im Einkommensteuertarif ist, so wichtig ist eine grundlegende Strukturbereinigung des deutschen Einkommensteuerrechts. Eine Steuer-Strukturreform muss das Ziel einer rechtsformneutralen – zumindest aber belastungsneutralen – Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften verwirklichen. Sie muss die heutigen komplizierten „Krücken“ der teilweisen Anrechnung der Gewerbesteuer – und infolge der Erbschaftsteuerreform auch der teilweisen Anrechnung der Erbschaftsteuer – durch eine konsistente Einkommensbesteuerung ersetzen. Sowohl die Gewerbesteuer als auch die Erbschaftsteuer sollten als eigenständige Steuern perspektivisch überwunden werden.

Auch muss eine Steuer-Strukturreform einen signifikanten Beitrag zur Steuervereinfachung leisten. Dazu gehört mittelfristig die Rückkehr zur „synthetischen Einkommensteuer“, d. h. der steuerlichen Gleichbehandlung aller Einkunftsarten. Nur dann kann es gelingen, auf die heutige Unterscheidung in sieben Einkunftsarten – die ein Quell zahlreicher Abgrenzungsregelungen und Einzelvorschriften ist – zu verzichten. Nicht zuletzt muss eine Steuer-Strukturreform das sogenannte „Netto-Prinzip“, d. h. die uneingeschränkte Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wiederherstellen und die Willkür immer neuer steuerlicher Abzugsverbote beenden. Auch muss das zuletzt wiederholt durchbrochene Prinzip der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz wieder uneingeschränkt Geltung erlangen. Und nicht zuletzt muss eine Steuer-Strukturreform auch den Steuer-Föderalismus, d. h. den Wettbewerb stärken: Durch eine konsequente Stärkung des sogenannten „Trennsystems“ weg vom sogenannten Verbundsystem. Sowohl die Gesetz- als auch die Ertrags- und die Verwaltungskompetenz einer Steuer sollten so weit wie möglich in der Hand einer Gebietskörperschaft – d. h. der Kommunen, der Länder oder des Bundes liegen.

4

Energie- und Klimapolitik

I. Ausgangslage

Der Verbrauch fossiler Energieträger ist wesentliche Ursache des Klimawandels und hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen kommender Generationen. Gleichzeitig sind die fossilen Energieträger bei wachsender globaler Nachfrage nur begrenzt verfügbar. Dies hat in der Vergangenheit nicht nur zu stark gestiegenen Energiepreisen geführt, sondern auch zu gestiegenen Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Verfügbarkeit von Energie.

Unbestritten ist vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit eines gezielten Umsteuerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Verringerung der fossilen Energiennutzung sowie zur Sicherung einer kostengünstigen und dauerhaft verlässlichen Energieversorgung.

Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen von Meseberg und den diesbezüglichen Umsetzungsschritten zwischenzeitlich bereits wichtige klima- und energiepolitische Impulse gesetzt. Dennoch fehlt weiterhin ein in sich schlüssiges, zukunftssicheres energiepolitisches Gesamtkonzept, das eine verlässliche Energieversorgung zu vertretbaren Preisen ebenso gewährleistet wie die Berücksichtigung klimapolitischer Belange. Zumindest bisher dominieren die klimapolitischen Zielsetzungen deutlich über die Erfordernisse der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit.

So ist zum einen nicht erkennbar, wie den absehbar langfristig ansteigenden Energiepreisen wirksam entgegengewirkt werden soll. Die kurzfristigen Preissenkungseffekte, die im Zuge der Liberalisierung der Strommärkte erzielt werden konnten, sind schon lange wieder aufgezehrt. Über die auf EU-Ebene geplante künftige Vollauktionierung der CO₂-Emissionszertifikate droht sogar ein weiterer massiver Preisschub – und zwar nicht nur bei den Energiepreisen. Zum anderen weist der Energiemix in Deutschland gravierende Unwuchten auf, die die Versorgungssicherheit absehbar gefährden. Dies betrifft sowohl die auch unter ökologischen Zielstellungen problematische Festlegung eines Ausstiegs

aus der Kernkraftnutzung als auch den Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verzögerung der Modernisierung des konventionellen Kraftwerk-parks.

Und schließlich wird viel zu selten die Frage der Effizienz der eingeleiteten Maß-nahmen diskutiert. Bei der Vielzahl der umzusetzenden Maßnahmen ist es umso wichtiger, dass jeder einzelne Euro, den der Staat dem Bürger für Zwecke des Klimaschutzes abverlangt, auf den Prüfstand gehört.

II. Ziele

Handwerksbetriebe, genauso wie ihre gewerblichen und privaten Kunden, sind auf eine verlässliche Energieversorgung angewiesen, die sowohl preiswert und sicher ist als auch den ökologischen Erfordernissen gerecht wird. Der Weg dort-hin kann nicht in einer „ökologischen Industriepolitik“ bestehen, sondern muss mit marktbezogenen Konzepten gegangen werden, die einer ordnungspolitisch stringenten und verlässlichen Rahmensetzung bedürfen.

■ Voraussetzung für Versorgungssicherheit ist eine Rückkehr zu einem aus-gewogener Energiemix, der – auch unter Klimaschutzpolitischem Vorzeichen – eine Rücknahme des Beschlusses zum Ausstieg aus der Kernkraftnut-zung ebenso beinhalten muss wie die Modernisierung des konventionellen Kraftwerk-parks, einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, der dabei auch ökonomischen Erfordernissen gerecht werden muss, sowie eine mög-lichst große regionale Diversifikation der Energieimporte.

■ Voraussetzung für eine preiswürdige Energieversorgung ist nicht nur eine Rückführung der teilweise massiven Belastung der Energiepreise mit Steu-ern und sonstigen Abgaben, sondern auch eine erhebliche Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten nicht nur innerhalb Deutschlands. Ziel muss eine stärkere Öffnung der deutschen Energiemärkte für ausländi-sche Wettbewerber sein.

■ Voraussetzung für eine nachhaltige Energieversorgung müssen neben einem sachgerechten Ausbau erneuerbarer Energien vor allem aber um-fängliche weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zu Energieeinsparungen sein. Dies schließt die Überprüfung entsprechender Forschungsansätze wie CCS und Atommüll-Lagerung ein.

Notwendig ist daher eine Energie- und Klimapolitik, die dem Dreiklang „Umweltverträglichkeit“, „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ folgt, diese Zielstellungen gleichgewichtig berücksichtigt und ohne Vorfestlegungen die für die Zielerreichung besten Möglichkeiten ergebnisoffen überprüft.

Die seitens Bürger und Unternehmen erforderlichen Anpassungsmaßnahmen werden nur dann im notwendigen Umfang erfolgen, wenn die Energie- und Klimapolitik langfristig berechenbarer wird und dann verlässlich bleibt.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses energie- und klimaschutzpolitischen Konzeptes hängt auch davon ab, inwieweit die umfänglichen Kompetenzen und Potenziale, die das deutsche Handwerk sowohl bei der Ausgestaltung der Energieinfrastruktur als auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Energieeffizienz aufweist, genutzt und gestärkt werden:

Handwerksunternehmen verfügen über die notwendigen Kompetenzen bei der Entwicklung, der Beratung und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien. Damit nehmen sie eine Schlüsselrolle für die Sensibilisierung der Energieverbraucher ein. Sie können auch dazu beitragen, die Energiebereitstellung stärker als bislang zu dezentralisieren und den Wettbewerb auf den Energiemärkten funktionsfähiger zu machen.

III. Maßnahmen

■ 1. Versorgungssicherheit gewährleisten

■ Der Modernisierungs- und Investitionsstau im konventionellen Kraftwerkpark muss schnell aufgelöst werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, um beim geplanten Ausbau erneuerbarer Energien deren Aufkommensschwankungen ausgleichen und alte, ineffiziente Kraftwerke vom Netz nehmen zu können. Dazu sind die Widerstände aus der Bevölkerung zu überwinden.

■ Erforderlich ist des Weiteren ein Ausbau der Versorgungsnetze, um insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Parallel hierzu sind weitere Anstrengungen notwendig, um die teilweise deutlichen Aufkommensschwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien über neue Speichertechnologien zunehmend auszugleichen.

■ Der beschlossene Ausstieg aus der Kernkraftnutzung ist auszusetzen. Andernfalls müssten, um eine ab 2015 drohende Versorgungslücke zu vermeiden, alte Kohlekraftwerke weiterbetrieben werden. Das Ziel der Versorgungssicherheit könnte aufgrund des politisch gesetzten Ausstiegsbeschlusses nur um den Preis einer deutlich verschlechterten Klimabilanz erreicht werden.

■ Um die Risiken von Lieferengpässen zu reduzieren, müssen die Energieimporte auf eine wachsende Anzahl von Lieferländern aus unterschiedlichen Weltregionen verteilt werden. Mit dem technischen Fortschritt wachsen die hierfür notwendigen Transportmöglichkeiten.

■ 2. Preiswürdigkeit garantieren

■ Die auf den Energiepreisen liegenden politisch bedingten Lasten müssen in der Summe reduziert werden. Zu diesen Lasten zählen die Förderumlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die sogenannte Ökosteuern und die Mineralölsteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrwertsteuer, die auch auf die genannten Lasten erhoben wird.

■ Kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht stärker mit den Kosten aus der Förderung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung belastet werden als Großunternehmen.

■ Die bei der Ökosteuern geltenden Vorzugsregelungen für Großunternehmen müssen auf alle gewerblichen Unternehmen ausgedehnt werden, zumal die jetzige Regelung Klein- und Kleinstbetriebe in einer nicht akzeptablen Weise benachteiligt. Der bisherige Sockelbetrag muss in einen Freibetrag umgewandelt werden.

■ Die Förderung erneuerbarer Energien ist so umzugestalten, dass sie stärker als bisher Innovationsanreize bietet und neue Technologiekonzepte schneller an ihre Wettbewerbsfähigkeit heranzuführt. Notwendig sind in diesem Zusammenhang auch eine laufende Überprüfung der Fördereffizienz und eine im Zeitverlauf degressive Anpassung der Fördersätze. Die jüngst beschlossene stärkere Degression in der Photovoltaik-Förderung ist ein erster Schritt. Weitere müssen je nach Entwicklungsfortschritten auch bei den übrigen erneuerbaren Energien folgen.

■ Notwendig ist die Durchsetzung von mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten. Damit kann nicht nur ein weiterer Energiepreisanstieg wirksam begrenzt werden; gleichzeitig ist er auch Voraussetzung für eine Dezentralisierung der Energieversorgung, die gerade auch Handwerksunternehmen neue Geschäftsfelder eröffnen kann.

■ Die Bundesnetzagentur muss die neuen Netzzugangsregeln konsequent zur Durchsetzung eines wirksamen Wettbewerbs und zu einer spürbaren und nachhaltigen Senkung der Netzdurchleitungsentgelte nutzen. Aus der Evaluierung des neugefassten Energiewirtschaftsrechts werden sich Hinweise dafür ergeben, über welche organisatorischen und ggf. auch eigentumsrechtlichen Regelungen die Trennung zwischen Erzeugung und Vertrieb am zweckdienlichsten gewährleistet werden kann.

■ Die bisherige Bindung des Gaspreises an den Ölpreis erfordert eine Überprüfung. Beispiele aus anderen EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass insbesondere in Verbindung mit mehr Wettbewerb der Gaspreis selbst dann sinken kann, wenn gleichzeitig der Ölpreis steigt.

■ Zwingend erforderlich ist zudem ein intensivierter und zügiger Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastrukturen als Voraussetzung für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt für Energie und mehr Wahlmöglichkeiten der Verbraucher.

■ Der von der EU-Kommission intendierte Übergang zur vollständigen Versteigerung der Emissionszertifikate darf nicht realisiert werden, da andernfalls massive Preissteigerungen spätestens ab dem Jahr 2013 zu erwarten sind. Die klimapolitischen Zielsetzungen lassen sich auch ohne Vollauktionierung erreichen, indem die Mengen der zugeteilten Zertifikate sukzessive nach unten angepasst werden.

■ 3. Nachhaltigkeit sicherstellen

■ Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien ist unter Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere die Erhöhung der Energieeffizienz von größter Bedeutung: Denn die ökologisch wirksamste Strategie ist die Einsparung bzw. gänzliche Vermeidung von Energieeinsatz. Gerade in diesem Zusammenhang verfügt das Handwerk über umfängliche Kompetenzen und Potenziale.

■ Dazu sind die bisher für Wohngebäude in die Wege geleiteten Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz erheblich und dauerhaft zu verstärken, zumal der Gebäudebereich für rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich zeichnet. Gleichzeitig muss für eine umfassende Mobilisierung des Einsparpotenzials im gewerblichen Bereich auch die hierfür bereits bestehende Förderung weiter optimiert werden. Besonders Augenmerk verdient dabei die Unterstützung von Energieeinsparungen in kleinen und mittleren Unternehmen.

■ Die steuerlichen Anreize für private Investitionen sollten gezielt erhöht werden. Dies kann durch die Einführung einer Energiesparprämie in Höhe von 25 Prozent von maximal 20.000 Euro nachgewiesener Arbeitskosten erfolgen. Damit würde ein steuerpflichtiger Sanierer über fünf Jahre hinweg jeweils 1.000 Euro im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstattet bekommen. Damit würden erhebliche Anreize für umfassende energetische Sanierungen gelegt und zugleich ein Beitrag zur Vermeidung von Schwarzarbeit geleistet.

■ Zur Erreichung der Klimaziele muss der große Bestand an Mietwohnungen energetisch saniert werden. Dringend erforderlich ist die Lösung des Vermieter-Mieter-Dilemmas. Derzeit unterbleiben aber Investitionen, weil der Investor langfristig keinen ausreichenden Ertrag aus den energetischen Sanierungen erzielen kann, während der Mieter über sinkende Nebenkosten Nutzen zieht. Deshalb sollten die Nebenkosten für fünf Jahre eingefroren werden. Die Differenz aus eingefrorener Nebenkostenzahlung und tatsächlichen Nebenkosten, die aufgrund Sanierung niedriger sind, fällt dann dem Vermieter zu. Zusammen mit der Modernisierungumlage steigt der Anreiz für eine Modernisierung.

■ Um den nicht nur ökologisch, sondern auch ethisch höchst fragwürdigen Einsatz potenzieller Lebens- und Futtermittel zur Energiegewinnung zu beenden, müssen Biokraftstoffe der zweiten Generation möglichst rasch zur technologischen Reife und zur Marktreife geführt werden. Bis dahin müssen Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass der Anbau der betreffenden nachwachsenden Rohstoffe in globalem Kontext zum klimaschädigenden Raubbau von CO₂-Senken führt und in zahlreichen Anbauländern die landwirtschaftliche Subsistenzwirtschaft gefährdet.

- Die nationale klima- und energiepolitische Strategie muss begleitet werden durch internationale Vereinbarungen und eine Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll. Ohne verpflichtende Anstrengungen aller Staaten wird es nicht gelingen, die klimapolitischen Herausforderungen zu meistern.

■ 4. Potenziale des Handwerks ausschöpfen

Die Potenziale der Wirtschaftsgruppe Handwerk zur Beförderung des Klimaschutzes und der Energieeinsparung sind bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Um sie zu heben und zugleich Umsätze und Beschäftigung im Handwerk anzuregen, sind flankierende und ergänzende Maßnahmen in folgenden Kernbereichen erforderlich:

- Die Vorteile energieeinsparender Maßnahmen und deren finanzielle Unterstützung durch den Staat müssen wesentlich stärker beworben werden als bislang. Dies erfordert nicht nur eine breit angelegte und zusammen mit dem Handwerk konzipierte Informationskampagne, sondern auch eine gezielte Unterstützung der Handwerksunternehmen bei dem Unterfangen, ihren Kunden die Vorteile von Energieeinsparungen und dem Einsatz erneuerbarer Energien nahezubringen.

- Die Kompetenzen des Handwerks in Sachen Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen bei der künftigen Ausgestaltung der Energieforschung und deren Förderung gebührend berücksichtigt werden. Erforderlich ist eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung des Handwerks bei der Identifizierung anwendungsorientierter Forschungsthemen und bei der Ausgestaltung der jeweiligen Forschungsförderprogramme.

- Sinnvoll ist des Weiteren eine stärkere Förderung der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energietechnologien.

■ 5. Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen garantieren

- Unbedingt zu vermeiden ist ökologischer Aktionismus, in dessen Folge die Rahmenbedingungen laufend verändert werden, ebenso wie ein gezielter Interventionismus, der durch Vorgaben für einen Anschluss- und Benutzerszwang zu einer Rekommunalisierung der Energieversorgung führt oder bestimmte Technologien gegenüber anderen bevorzugt.

- Der wirksamste Ansatzpunkt für eine weitere Steigerung der Energieeffizienz sind nicht konkrete administrative Ziel- und Mittelvorgaben, sondern der innovative Entdeckungsprozess auf den Märkten, der über zielgerichtete Fördermaßnahmen verstärkt werden muss.
- Keinesfalls sollten bestimmte Technologien gesetzlich präjudiziert werden. Erforderlich sind vielmehr langfristig verlässliche und technologieoffene Regelungen, die es den Investoren überlassen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele erreichen wollen.
- Hierzu gehört auch, dass für Zwecke des Klimaschutzes nicht über Gebühr in private Rechtsverhältnisse eingegriffen wird. Das im Bereich des Miethausbestandes liegende Sanierungspotenzial sollte durch stärkere finanzielle Anreize bzw. innovative Modelle gehoben werden, mit denen sowohl Mieter als auch Vermieter von energiesparenden Maßnahmen profitieren können.
- Im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Kfz-Besteuerung und damit der konkreten Anreize für den Kauf von „grünen Autos“ muss schnellstens Klarheit geschaffen werden, möglichst schon ab 2009. Dabei darf der Bestand nicht bestraft werden.